

"Unrechtsstaat" — ein Ideologem am "Ende der Geschichte".

Für die Fortsetzung des Historiker-Streits.

1. Geschichte, Interesse und Ideologie

Wer vorgibt "vorurteilslos", völlig "objektiv" sich dem Studium der Geschichte zuzuwenden, der ist unehrlich gegen das Publikum und oft auch gegen sich selbst. Wer aber kein kritisches Bewußtsein für die Subjektivität jeglicher Geschichtsbetrachtung (auch der eigenen) und deren Einbindung in die Interessenkonstellationen der Gegenwart entwickelt, verfällt um so sicherer deren verzerrenden Wirkungen. Geschichtsschreibung ist "interessiert", oder sie interessiert nicht. Dies ist kein Freibrief für unwissenschaftliche Apologetik, sondern die Aufforderung zur kritischen Selbstreflexion an den Historiker.

Unabhängig vom Streit der (bundes)deutschen Historiker Mitte der 80er Jahre über identitäts- bzw. sinnstiftende oder aufklärende Funktion der Geschichtsschreibung, scheint mir unbestritten, daß Geschichtsschreibung, die akademische, die publizistische und journalistische, wie auch die Lokal- und Alltagshistoriographie, eingreift in die politisch-geistige Formung der Gegenwart, indem sie Geschehenes *vergegenwärtigt*. Jedes Eingreifen in den öffentlichen Diskussions- und Kommunikationsprozeß der Gesellschaft über Geschichte wird zu einer Form des politischen Intervenierens. Wer also an der öffentlichen Auseinandersetzung teilnimmt, muß die Folgen seines Tuns verantworten und kann sie nicht beklagen. Die "gute Absicht" ist nicht hinreichend. Die Verantwortung, die wir selbstverständlich von jedem Naturwissenschaftler abfordern, muß jeder Historiker, auch jeder Amateurhistoriker, ebenso tragen.

Der Zusammenbruch der DDR und die damit gegebene relative Abgeschlossenheit des Gegenstandes, so könnte man annehmen, ergäbe gute Voraussetzungen für eine sachliche Analyse der DDR-Geschichte. Das Gegenteil ist der Fall. Die fachwissenschaftliche wie die öffentlich-populäre Debatte wird durch ideologische Verstellungen beherrscht, die Analysefähigkeit zunehmend paralisieren. So ist beispielsweise die Einschränkung des Gegenstandes des gegenwärtigen Geschichtsdiskurses auf den Osten Deutschlands und die DDR ideologisch motiviert. Für eine ernsthafte wissenschaftliche Historiographie sollte es unakzeptabel sein, die DDR-Geschichte außerhalb des nationalen und internationalen Zusammenhangs zu rekonstruieren. Diese Reduktion ist die Umsetzung der "Anschluß-Mentalität" in der Geschichtsbetrachtung: "Aufzuarbeiten" ist lediglich die DDR-Geschichte, die

der BRD bleibt außen vor. Letztere wird explizit oder unter der Hand vielmehr unkritisch zum geschichtslosen Maß sowohl für die Bewertung der DDR-Geschichte als auch für die Gestaltung der Zukunft Deutschlands erhoben. Geht die Geschichtsschreibung diesen Weg, so wird sie zum Vehikel der Legitimationsbedürfnisse des "erweiterten" deutschen Staates und zur "Hilfsideologie" beim Versuch der Stiftung einer nationalen Identität für das "neue" Deutschland.

Die DDR-Geschichte wird derzeit beinahe allseits als Steinbruch benutzt, aus dem Waffen für den politischen und ideologischen Tageskampf geholt werden. Wobei natürlich nicht übersehen werden kann, daß es oftmals gerade im Wissenschaftsbereich relativ offensichtlich auch um soziale Existenz, um Pfründe, um wissenschaftspolitische Macht und Vorherrschaft geht. Zu den Ideologemen, die wissenschaftliche Geschichtsanalyse wie die Ausbildung des öffentlichen, gesellschaftlichen Geschichtsbewußtseins mehr blockieren als befördern, gehört der Begriff "Unrechtsstaat", der zunehmend zu einem ideologischen wie sozialen Kampfbegriff verkommt.

2. "Unrechtsstaat". Reduktionismus und Verdrängung.

Die Betrachtung der DDR-Geschichte unter dem Begriff "Unrechtsstaat" reduziert die komplexe und vielschichtige gesellschaftliche Realität dieses Staates in der Retrospektive auf Unterdrückung, Verfolgung, Verbrechen, Kollaboration, Mitläufertum und Anpassung einerseits und Zivilcourage und Widerstand andererseits. Was für eine spezielle Betrachtung, etwa hinsichtlich des Vergleichs der juristischen Bindung der Staatsgewalt in verschiedenen politischen Systemen, als methodisches Mittel unter bestimmten Bedingungen Erkenntnisgewinn bringen könnte, wirkt in der allgemeinen Geschichtsdiskussion um die DDR kontraproduktiv. Mit dem Begriff "Unrechtsstaat" wird in der gegenwärtigen Debatte absichtsvoll *mehr zugedeckt und verdrängt*, als geschichtliche Wahrheit aufgeklärt.

ERSTENS widerspricht diese *Reduzierung* den Alltagserfahrungen großer Teile der ehemaligen DDR-Bevölkerung. So daß sie von diesem Zerrbild problemlos abrücken können: Ihr Leben hatte mit dieser Horrorlandschaft des Unrechts nichts gemein. Diese *Distanzierung* vollführen nicht nur trotzig "DDR-Nostalgiker", die über "nicht zu vergessende Errungenschaften" schwadronieren, sondern auch die integrationswilligen neu-deutschen "Normalbürger", die damit eigene Verantwortung, Einbindung und Schuld leicht in dieses Horror-Irgendwo entsorgen können. Zu diesem Irgendwo des Bösen gehört auch eine entsprechende Besetzung von Bösewichtern, offiziellen und inoffiziellen. Und damit ist die Frage der Täter, der Schuldigen und Verantwortlichen auch geklärt, weit weg vom eigenen Leben. Dieses Muster: Verdrängung durch Vereinseitigung, Mythologisierung und "Distanzieren", hat sich in beiden deutschen Staaten bei der "Bewältigung" der

Nazi-Vergangenheit bereits bewährt. Mythologisierung und Verdrängung mögen ja mitunter temporär "nützlich" sein, doch sie haben ihren Preis.

ZWEITENS, eröffnet sich aber mit dem in diesem Zusammenhang reduktionistischen Begriff "Unrechtsstaat" auch dem "Normal-Wessi" das bequeme Angebot, sich von dieser geschichtlichen Erfahrung gleichfalls abzukoppeln. Er bekommt den Platz auf der Zuschauerbank und darf sich gruseln bei der Erwägung, was wäre, wenn er nicht das Glück gehabt hätte, unter den "besseren gesellschaftlichen Verhältnissen", im "Rechtsstaat" zu leben. Damit werden aber die Fragen von Macht und Anpassung, von Legalität und Legitimität, von Opportunismus und Widerstand nicht als Problem auch der westdeutschen, wie jeder Gesellschaft begriffen.

DRITTENS ereilt dieser Reduktionismus, der von der Befindlichkeit des Zeitgeistes getragen ist, die Geschichtswissenschaft selbst. Eine antikommunistisch gewendete Totalitarismustheorie wurde nur wenige Jahre nach dem "Historiker-Streit" de facto über Nacht zum unausgesprochenen, gleichwohl dominierenden methodologischen Credo bundesdeutscher Historiographie. "Geschichte der Repression", "Kontinuität der Diktatur", "Unrechtsregime" und "Geschichte aus der Sicht der Opfer" sind Schlagworte einer ideologischen Wende, die das Gesichtsfeld der Geschichtsschreibung über die DDR enorm einengt. Der Geschichtsschreibung droht die reduktionistische Instrumentalisierung zur Befriedigung der ideologischen Bedürfnisse des Staates.

VIERTENS. Was im öffentlichen Diskurs als Lehre aus westdeutscher Nachkriegsverdrängung des Faschismus propagiert und als "Vermeidung" einer zweiten Verdrängung angeboten wird, erweist sich beim genaueren Hinsehen als ideologisches Etikett für eine abermalige *Verdrängung*. Sollen mit der eingeforderten Konsequenz bei der "Abrechnung" mit den Verantwortlichen und Trägern des "DDR-Unrechtsregimes" und bei der Rehabilitierung der Opfer "Versäumnis" und "Schuld" abgegolten werden? Aber warum werden dann diese früheren Versäumnisse, die kaum gebrochenen Kontinuität, deren Folgen und Verdrängung, abermals aus der Debatte ausgeblendet? Statt dessen wird "verordneter Antifaschismus" in der DDR gezeißelt und Kontinuität zum faschistischen System allein auf diesen deutschen Folgestaat projiziert: 1933 bis 1989 — 56 Jahre Diktatur und Unrechtsregime im Osten Deutschlands. Und statt die Lehre aus der deutschen Geschichte nach 1945 zu beherzigen, daß Dämonisierung und Mythologisierung das Erinnern lähmt, wird dies mit der DDR-Geschichte wiederholt und damit zugleich die *Abschottung* gegen Einsichten in Struktur und Funktionsweisen von politischer Macht und Herrschaft, von Unterdrückung und Unterordnung, von Repression und Integration *verdoppelt*. Diese doppelte Verriegelung des Themas "Macht und Herrschaft" im öffentlichen Diskurs dieser "neuen" Republik ist m.E. zumindest als ernsthaftes und gefährliches Defizit der deutschen Demokratie zu betrachten.

3. "Unrechtsstaat". Die Apologie des "Rechtsstaates" oder das Maß der Geschichte.

Mit dem Begriff "Unrechtsstaat" für die DDR korrespondiert im gegenwärtigen politisch-historischen Diskurs der Begriff "Rechtsstaat" für Geschichte und Gegenwart der BRD. Dabei wird zum einen der "Rechtsstaat" als Sollen *apologetisch* mit dem Sein in der BRD identisch gesetzt, und zwar zeitlos, geschichtslos. Und zum anderen wird diese "Identität" zum Maß der Geschichte der DDR. Das Ergebnis ist eine *verdoppelte Ahistorizität*: Die Geschichte der DDR wird nicht nur nicht in ihren konkreten historischen Zusammenhängen rekonstruiert, sondern außerdem dem in der BRD vermeintlich verwirklichten, geschichtslosen Ideal des "Rechtsstaates" gegenübergestellt.

Geschichtsschreibung, ob als Wissenschaft oder als offener gesellschaftlicher Diskurs zur Aneignung von Vergangenheit, verfehlte mit einer solchen ahistorischen Apologetik seine Verantwortung für Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft. Apologie und Selbstgefälligkeit wird in *jeder* Gesellschaft die selbstkritischen Instanzen zum Verstummen bringen bzw. ihnen jedes Gehör abschneiden. Damit schwindet aber die Fähigkeit einer Gesellschaft zur Selbstkorrektur und Innovation.

Augenblicklich gibt es in Deutschland sogar die Tendenz, zur vermeintlichen Bewältigung des "DDR-Unrechts", den "Rechtsstaat" zurückzustutzen. Rechtsstaatliche Prinzipien werden in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um DDR-Geschichte und in der politischen (*Ver*)*Einheits-Praxis* beständig ausgehebelt: So scheint die Unschuldsvermutung gegenüber jedem Beschuldigten suspendiert. Die Beweislast liegt nicht beim Ankläger, sondern der Beschuldigte muß seine Unschuld nachweisen. Der Schutz der persönlichen Integrität eines Beschuldigten und auch des Schuldigen wird als lästig beiseite geschoben. Es gibt formalisierte Pauschalbegrenzung von Menschen, einen mit sozialen und juristischen Sanktionen unter Zwang zur Selbstanzeige und zum öffentlichen Schuld- oder Reuebekenntnis. Rechtsstaatliche *Prinzipien*, auch wenn sie im Alltag des realen Rechtsstaats häufig verletzt werden, stellen eine politisch-moralische, eine normative Realität dar, die im Interesse des Schutzes des einzelnen Bürgers verteidigt und ausgebaut werden sollten. Wer sie durch Sonderregelungen und Ausnahmegesetze aushöhlt, weil er meint, sie behinderten die Verfolgung und Bestrafung von Menschen, die es unbedingt verdient hätten, setzt eine gefährliche Entwicklung in Gang. Wer Bürgerrechte von willkürlichen *Zumutbarkeitserwägungen* oder vom vermeintlichen *Rechtsempfinden* von Gruppen abhängig machen will, der wird sich bald mit dem "gesunden Volksempfinden" konfrontiert sehen. Auf dieser politisch-geistigen Welle droht eine *Revision von 25 Jahren demokratischer Entwicklung* in der BRD, die trotz Notstandsgesetze und extensiver Staatsschutzgesetzgebung einen nicht geringzuschätzenden Fortschritt darstellt. Und für die Bürgerrechtsbewegung aus

der Ex-DDR führt es in die Selbstzerstörung, wenn Aktivisten aus ihren Reihen die Zersetzung von Bürgerrechten mittragen und forcieren, um vermeintlich oder auch tatsächlich Schuldiger habhaft zu werden.

Die Apologie des "Rechtsstaates" und seine Identifizierung mit der bundesdeutschen Wirklichkeit hat eine selbstzerstörerische Nebenwirkung. Die im Alltag erfahrene Ungerechtigkeit lassen insbesondere viele Neu-Rechtsstaats-Bürger am "Rechtsstaat" (ver)zweifeln. Damit wird aber die geschichtliche Vernunft formalrechtsstaatlicher und demokratischer Regelungen der bürgerlichen Gesellschaft für den Bürger nicht begreifbar und letztlich unwichtig. Die Empfänglichkeit für "einfache Lösungen" nimmt zu. Schon die erste deutsche Republik ist maßgeblich an der Gleichgültigkeit vieler ihrer Bürger gegenüber Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gescheitert, die darin wurzelte, daß die erhoffte soziale und politische Gerechtigkeit sich trotz formaler Rechtsstaatlichkeit nicht einstellte.

4. "Historikerstreit", zweiter Teil?

Zentrale Fragen des "Historikerstreits" in der BRD Mitte der 80er Jahre, — wie Geschichte und "nationale Identität", Singularität und Relativierung des Faschismus, Pluralität, Kritik und Revisionismus, — sind in der gegenwärtigen Debatte um den Umgang mit Geschichte der DDR wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Und der Ruf nach "Neuaufgabe" ist kaum noch zu überhören, allerdings eher von neuen, "Nachwende"-Jüngern der damaligen "Revisionisten" als von diesen selbst. Letztere fühlen sich von der Geschichte bestätigt und können mehr oder weniger gelassen die Anerkennung und die Früchte ihres "Sieges" erwarten. Der Zeitgeist heißt Revision und nicht Kritik.

"Nationale Identität". — Zweifellos hat diese Frage durch die neue staatliche Einheit Deutschlands eine Aktualisierung erfahren, allerdings eine höchst widersprüchliche. Die vormals eingeforderte Differenzierung der deutschen Gesellschaft unter der Nazi-Herrschaft als Voraussetzung für die Annahme der nationalen Geschichte, die den "Historiker-Streit" auslöste, wird durch die undifferenzierte Pauschaldämonisierung der DDR-Geschichte konterkariert. Bemerkenswert ist, daß mitunter gerade diejenigen, welche für eine "differenziertere" Behandlung Nazi-Deutschlands stritten, heute zu den Vorreitern der Pauschalkritik an der DDR gehören. Dabei ist der makabre Versuch zu beobachten, die deutsche Geschichte von 1933 bis 45 für die "nationale Identität" der Deutschen zurückzugewinnen und zugleich die ostdeutsche Geschichte 1945 bis 89 aus denselben Gründen zu tilgen. Zugleich klagen jene Kritiker, die zuvor vor einer Relativierung des Faschismus mittels der "Differenzierung" warnten, heute nur recht kleinlaut mehr Differenzierung bei der Behandlung der DDR-Geschichte ein.

Das Identitätsproblem der Deutschen hat sich offensichtlich durch die staatliche Einheit verschoben. Die Überwindung der Ost-West-Spaltung, die geistig-kulturelle Integration des Ostens bedarf scheinbar der *Auslöschung* jeglicher Form von *DDR-Identität*. Das "Unrechtsstaats"-Ideologem ist hierfür Instrument. Die pauschalisierende, undifferenzierte Dämonisierung der DDR-Geschichte wird hierbei als eine Voraussetzung begriffen, eine gesamt-nationale Identität durch die Ausdehnung der westdeutschen gewinnen zu können. Hatte aber nicht gerade letztere nach Ansicht der "Revisionisten" ein historisches Leck?

Auf den ersten Blick scheint dadurch, daß man Nazi-Deutschland zum diskreditierten, totalitären Analog des stalinistischen Ost-Deutschland erhebt, der Versuch der "Differenzierung" und "Relativierung" zurückgenommen, aber dies täuscht. Denn was wird die unweigerliche Folge sein, wenn sich ein differenziertes Geschichtsbild über die DDR mit Nachlassen bestimmter parteipolitischer Interessen entwickeln wird? Mit einer Entmystifizierung der DDR wird unweigerlich die "differenziertere" Betrachtung auch der "anderen deutschen Diktatur" eingefordert werden. Die "neue Rolle Deutschlands" in Europa und der Welt wird ein Übriges tun, diese Versuche, die "lähmenden Schatten der Vergangenheit endlich abzuschütteln", zu forcieren.

Der angestrebte Identitätstransfer von West nach Ost ist gegenwärtig offensichtlich kaum realisierbar. Er scheitert jedoch nicht an der Widerstandsfähigkeit von DDR-Nostalgie, wie oft kurzfristig unterstellt wird. Ganz abgesehen davon, daß es eigentlich naheliegen sollte, daß für die Begründung einer neuen Identität des geeinten Deutschlands nicht einfach 40 Jahre DDR mittels des "Unrechtsstaats"-Verdikts eliminiert werden können, wird immer wieder übersehen, daß mit dem Untergang der DDR und dem Zusammenbruch des Ostblocks die Identität der westdeutschen Republik gleichfalls in die Krise gerät, Denn sie basierte ganz wesentlich auf der europäischen Nachkriegsordnung. Die simple Ausdehnung der bundesrepublikanischen Identität auf "Neubundesrepublikaner" scheint damit unrealistisch zu werden. Daß trotzdem ein solcher Versuch unternommen wird, liegt im Konsolidierungs- und Legitimationsbedürfnis des bundesdeutschen Systems angesichts einer umfassenden Identitätskrise begründet.

"Singularität und Relativierung". Eine zentrale und auslösende Frage des Historiker-Streits war die der "Singularität" der faschistischen Verbrechen. In dem Bestreben der "Revisionisten", das "Dritte Reich" von seiner derzeitig exorbitanten Stellung in deutsche und Weltgeschichte mit dem Verweis darauf zurückzuholen, daß es Staats- und Kriegsverbrechen, Massen- und Völkermord vorher wie nachher in der Menschheitsgeschichte gegeben habe, erblickten die Kritiker den Versuch, die Verbrechen des faschistischen Deutschlands zu relativieren. In der These von der Präfiguration und Prädestination der faschistischen Verbrechen durch den Bolschewismus und durch die Bedrohung, die von ihm für die faschistische

Herrschaft ausging, lag darüberhinaus ein Ansatz für eine Relativierung der Schuld, der auf antikommunistische Ressentiments hoffte.

Die heutige Dominanz der These vom "Unrechtsstaat DDR" signalisiert offensichtlich einen Umschlag in der Meinungsführerschaft der deutschen Historiographie. SED-Regime und Nazi-Regime werden, trotz einiger mahrender Stimmen, de facto im öffentlich-populären wie wissenschaftlichen Diskurs gleichgesetzt, nicht identisch in all ihren Erscheinungen, aber im Wesen gleich. Die Frage der Singularität scheint damit entschieden und die Relativierung faschistischer Verbrechen hat bereits in das politische Alltagsbewußtsein durchgeschlagen. "SED-Terrorregime" und "Auschwitz in den Köpfen" sind dabei keine terminologischen Entgleisungen alter oder neuer Nazis.

Andererseits sichert die Begrifflichkeit vom "Unrechtsstaat" zugleich eine Distanz zum politischen System der Bundesrepublik. Der Relativierung werden in einem "historischen Kompromiß" Grenzen gesetzt. Nachdem das faschistische Deutschland zum "Betriebsunfall" deutscher Geschichte gemacht worden ist, ohne Zusammenhang und politische Kontinuität in die vorangegangene Weimarer Republik und die folgende Bundesrepublik, wird die DDR zu einem weiteren Unfall, bzw. Folgeunfall erklärt. Vor der Geschichtsschreibung steht m.E. die komplizierte Aufgabe, die Mystifizierung und die Isolierung sowohl des Faschismus als auch der DDR zu durchbrechen und sie als integrale Momente der politischen Entwicklung Europas im 20. Jahrhundert zu analysieren. Das methodologische Grundprinzip von Differenziertheit und historischer Konkretheit ist unteilbar und sollte von den ideologischen Motivationen befreit werden. Warum sollte eine "Rücknahme" des Faschismus in die deutsche und europäische Geschichte eine Relativierung von Verbrechen und Schuld bedeuten? Der Versuch die DDR, auch ganz unabhängig von der Unmöglichkeit einer Gleichsetzung mit dem Faschismus in Deutschland, in eine analoge "Externität" zu stellen, wird zwangsläufig die Nachkriegsverdrängungsleistungen wiederholen.

Nun ist der Satz, daß Geschichtsschreibung seine Zeit braucht, historischen Abstand, sicher ebenso richtig, wie die Feststellung, daß Verdrängung oftmals eine instinktive und notwendige Überlebensstrategie sei. Aber die Zeiten ändern sich nicht ohne permanenten Druck, und aufgestaute Verdrängungen eskalieren mit der Zeit zur psycho-sozialen wie geistig-kulturellen Krise.

"Vergleichbares und Unvergleichbares". Die Analogie bzw. Gleichsetzung von Faschismus und Stalinismus bildete ein Thema des Historiker-Streits, daß über die Frage der Singularität hinaus geht und methodologische Grundfragen der Historiographie berührt, die mit der allgegenwärtigen Gleichsetzung von Nazi-Deutschland und DDR, der Analogisierung der Zusammenbrüche von 45 und 89 und der Probleme der "Aufarbeitung" von Faschismus und Stalinismus ihre Aktualität dokumentiert.